

Allgemeine Geschäftsbedingungen SCS Schiffel Computer Systeme vom 02.01.2002

1 Geltung

Nachstehende Lieferbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen, einschließlich Beratungsleistungen, sofern sie nicht mit der ausdrücklichen Zustimmung des Verkäufers abgeändert oder abgeschlossen werden. Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Käufers verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht nochmals ausdrücklich widersprechen. Sie verpflichten uns nur, wenn wir uns im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich mit ihnen einverstanden erklären.

2 Angebot und Abschluß

Angebote sind stets freibleibend, soweit der Verkäufer nicht ausdrücklich eine schriftliche Bindungserklärung abgegeben hat. Vertragsabschlüsse und sonstige Vereinbarungen werden erst durch schriftliche Bestätigung des Verkäufers verbindlich. Soweit Verkaufsangestellte mündliche Nebenabreden treffen oder Zusicherungen abgeben, die über den schriftlichen Kaufvertrag hinausgehen, bedürfen diese stets der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers.

3 Preise

Die im Angebot enthaltenen Preise beinhalten, soweit nicht anders angegeben, die Lieferung unfrei ab Büro Mühlthal. Die Installation, falls nicht anders vereinbart, wird gesondert berechnet. Werden auf Wunsch Einweisung und Schulung außerhalb unserer Räume durchgeführt, trägt die Anfahrt- und Nebenkosten der Auftraggeber.

4 Lieferung

1. Liefertermine oder Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt wurden. Wird ein von uns bestätigter Liefertermin überschritten, so berechtigt dies den Käufer nach einer Nachfrist von 2 Wochen vom Kaufvertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Bei höherer Gewalt oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen tritt Lieferverzug nicht ein. Fristen und Nachbesserungen werden schriftlich vereinbart.
2. Der Käufer kann vom Verkäufer einen Verzugsschaden nur dann verlangen, wenn dem Verkäufer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Der Verkäufer ist zu Teilleistungen berechtigt.
3. Änderungen zum Zwecke des technischen Fortschrittes sind jederzeit ohne Ankündigung möglich. Konstruktions, Form- oder Farbänderungen bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, soweit dies zumutbar ist.
4. Lieferfristen verlängern sich um den Zeitraum, in dem der Käufer seinen Vertragspflichten, auch aus früheren Verträgen, in Verzug ist.

5 Zahlung

1. Alle Zahlungen haben, soweit nicht anders vereinbart, bei Lieferung zu erfolgen, daß dem Verkäufer der für den Rechnungsausgleich vereinbarte Betrag spätestens am Fälligkeitstermin zur Verfügung steht. Unsere Rechnungen sind grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug fällig. Bei Neukunden wird die erste Rechnung am Liefertag fällig und ist sofort bar oder Euroscheck zu begleichen.
2. Verzugszinsen werden mindestens in der Höhe von 5% über den jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank vom Fälligkeitstag der Rechnung ab berechnet, ohne das dies einer Mahnung bedarf. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
3. Der Verkäufer ist zur Annahme von Schecks nicht verpflichtet. Wird die Lieferung auf Wunsch des Kunden verzögert, erfolgt die Rechnungsstellung bei Lieferbereitschaft.

6 Mängelrüge

1. Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung müssen innerhalb von 8 Werktagen nach Eingang der Ware am Bestimmungsort schriftlich erhoben werden.
2. Da der Kaufgegenstand in der Regel ein komplexes technisches Produkt darstellt, wird sämtliches Wissen darüber beim Käufer vorausgesetzt. Inkompatibilitäten zu bereits verwendeten ähnlichen Gegenständen sind deshalb kein Grund für Mängelrügen.

7 Gewährleistung

1. Bei berechtigten Beanstandungen erfolgt nach Wahl des Verkäufers Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Kaufpreisrückerstattung. Voraussetzung ist in jedem Fall, daß die Ware entsprechend den Produktspezifikationen betrieben und gepflegt wurde, auch wenn die dazugehörige Dokumentation nicht in deutscher Sprache abgefaßt ist. Betreffend der Software verweisen wir auf die Garantie- und Lizenzbedingungen der jeweiligen Hersteller.
2. Der Käufer hat uns die zur etwaigen Mängelbeseitigung nach unserem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Bei gewünschter Reparaturen 'vor Ort' trägt die Anfahrtkosten der Auftraggeber. Etwaige Transportkosten im Garantiefall während der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von 24 Monaten erstatten wir natürlich. Ersatzgeräte werden nach Möglichkeit gestellt, jedoch besteht darauf kein unbedingter Anspruch. Ersatzgeräte sind gebührenpflichtig .
3. Durch etwa seitens des Käufers oder Dritter unsachgemäß vorgenommener Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten wird die Haftung für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben.
4. Weitere Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen, insbesondere Ansprüche auf Ersatz weitergehender Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind.
5. Bei unberechtigten Garantieansprüchen berechnen wir unseren Aufwand nach unseren aktuell gültigen Sätzen.

6. Die Nachbesserung erfolgt schnellstens, jedoch spätestens nach den gültigen Garantie-reparaturzeiten des Vorlieferanten. Sollten wir in dieser Zeit nicht erfüllen können, räumt der Auftraggeber eine Nachfrist von 14 Tagen ein.

7. Bei vereinbarten Gewährleistungsfristen über die gesetzliche Frist von 24 Monaten hinaus, ist eine Ersatzlieferung oder eine Kaufpreisrückerstattung ausgeschlossen und beinhaltet nur die zur Reparatur notwendige Arbeitszeit und Ersatzteile aber keine Anfahrts- oder Transportkosten. Verlängerte Garantiezeiten einiger Hersteller geben wir zu den Konditionen dieser an den Käufer weiter. Die Abwicklungskosten für diese Garantiefälle trägt der Käufer.

8 Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum geht erst auf den Käufer über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag getilgt hat. Falls Schecks in Zahlung gegeben wurden, gilt erst der Tag der Einlösung als Tilgung.

9 Allgemeine Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche des Käufers aus Verschulden bei Vertragsabschluß, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, Nicht- oder Schlechterfüllung einschließlich einer Haftung für Folgeschäden, insbesondere nicht erzielte Einsparung, entgangener Gewinn, oder Schäden durch Verlust von Daten und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz, grobem Verschulden durch den Verkäufer oder seine Erfüllungsgehilfen. Diese Ansprüche verjähren ein halbes Jahr nach Empfang der Ware durch den Käufer.

10 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten ist Mühlthal / Darmstadt.

11 Teilwirksamkeit

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so besteht Einigkeit darüber, daß eine ihr am nächsten kommende wirksame Regelung als vereinbart gilt und daß vorstehende Bedingungen im übrigen unverändert bleiben.